

# Bresener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Nr. 119.

Sonnabend, 16. Februar

(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die schriftgehaltene Zeitzeile oder deren  
Raum, Rollen die Zeitzeile 50 Pf. sind an die  
Expedition zu senden und werden für die am fol-  
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis  
5 Uhr Nachmittags angenommen

1878

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Breslau 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

## Amtliches.

Berlin, 15. Februar. Der König hat dem Schriftsteller Karl von Holtei zu Breslau das Kreuz der Ritter des K. Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen, den bisherigen Kreis-Schul-Inspektor Dr. M. Ros in Aachen zum Reg.-Schulrat ernannt.

Der Oberförster Hassfeld zu Selters ist auf die durch den Tod des Oberförsters Gerstner erledigte Oberförsterstelle zu Cronberg, Reg.-Bez. Wiesbaden, versetzt, der Reg.-Schulrat Dr. M. Ros der K. Regierung in Arnsberg überwiesen worden.

## Depeschen über den Krieg im Orient.

## I. Von den Kriegsschauplätzen

Petersburg, 15. Februar. Offizielles Telegramm aus Konstantinopel vom 13. d. Abends 8 Uhr. Großfürst Nikolaus erhielt heute eine Meldung von dem Militär-Gouverneur von Sofia über ein am 25. v. Mts. stattgehabtes erfolgreiches Gefecht bei Küstendil. Der Verlauf desselben war folgender:

Am 24. v. M. rückte ein türkisches Detachement, bestehend aus 3 Tabors Infanterie, einem Kavallerie-Regiment und 3 Geschützen von Egripalanta her und vor belegte Küstendil, nachdem es eine Eskadron Charlkow'scher Ulanen zurückgedrängt hatte. Diese hatten sich mit einem Verlust von einem Todten und einem Verwundeten nach Radomir zurückgezogen. Am nächsten Tage sandte der Gouverneur von Sofia, General Arnolm, 1 Bataillon des Ismailoff'schen Regiments, 2 Bataillone Leibjäger, 4 Geschütze, 1 Batterie der Leib-Garde-Artillerie-Brigade, die achte reitende Batterie, 1 Division Charlkow'scher Ulanen unter dem General Baron Meyendorf nach Radomir. Am 28. v. Mts. waren unsere Ulanen-Eskadreure die feindlichen Vorposten hinter den Strumafuß zurück, während das Ismailoff'sche Bataillon nach einem vierzig Werst langen schwierigen Marsche über die Berge den Übergang über den Strumafuß bei Konen belegte und die Überfahrt durch ihre Positionen schützte. Am 29. d. M. ließ General Meyendorf das Ismailoff'sche Bataillon mit 3 Geschützen und einem Peloton Ulanen die feindlichen Stellungen umgeben, um den Türken den Rückzug von Küstendil nach Egripalanta abzuschneiden. Die übrige Kavallerie wurde auf die Chaussee nach Dubna dirigirt, um die rechte türkische Flanke anzugreifen. Mit den übrigen Truppen beobachtete General Meyendorf die Türken von der Front der anzugreifen, gleichzeitig mit der Umgebung entstandene Kolonne. Als indeß von dem Kommandeur des Ismailoff'schen Bataillons, Kriegsadjutanten Kschiwitsky, die Meldung eingetroffen war, daß die Umgebung der türkischen Position erst am Abend beobachtet sein könnte und bemerkt worden war, daß die Türken Artillerie fortluften, also ihren Rückzug beabsichtigten, ertheilte General Meyendorf den Befehl, daß das erste Bataillon der Leibjäger mit der achten reitenden Batterie Küstendil von der Front her und die Division der Charlkow'schen Ulanen von der rechten Flanke her angreifen sollte. Die Ulanen führten den Angriff mit großer Heftigkeit aus und drangen gleichzeitig mit den Türken in die Stadt ein. Zu derselben Zeit rückte auch das Bataillon des Leib-Garde-Jäger-Regiments in die Stadt ein und vertrieb mit dem Bajonet die Türken aus den Häusern. Diese ergingen unter Zurücklassung von 1 Fahne, 1 Standarte, gegen 150 Todten und 100 Gefangenen die Flucht. Die Ulanen verfolgten den Feind gegen Egripalanta, bis sie den Befehl erhielten, in Folge der eingetretenen Dunkelheit die weitere Verfolgung einzustellen. Die Verluste der Russen waren nur gering; dieselben betragen 1 Ulan tot, 9 Mann verwundet, darunter 5 Ulanen, 3 Leibjäger und 1 Artillerist.

Petersburg, 15. Februar. Ein Telegramm des „Golos“ aus Karls vom 14. d. meldet, es seien türkische Bevollmächtigte aus Erzerum bei dem russischen Corpskommandanten eingetroffen um über die Räumung Erzerums, welche binnen 7 Tagen erfolgen sollte, zu verhandeln. Wie verlautet, würden die Russen Erzerum am 17. d. besetzen.

Wien, 15. Febr. Nach einem der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel von gestern Abend zugegangenen Telegramme würde in vorigen diplomatischen Kreisen ein Einmarsch der Russen momentan für weniger wahrscheinlich als in den letzten Tagen gehalten, ebenso habe das ohne Kollision erfolgte Einlaufen der britischen Flotte zu ruhigeren Anschaunungen über die Entwicklung der englisch-russischen Situation beigetragen. Dass die Passage der britischen Flotte durch die Dardanellen nur von einem türkischen Protest begleitet gewesen sei, werde mit der angeblichen Entblösung der meisten Dardanellen-Forts von Geschützen erklärt, die nach Eschatschja transportiert worden seien.

## II. Vorgänge in den kriegführenden Staaten.

Petersburg, 15. Febr. Die „Agence Russie“ sieht in Übereinstimmung mit dem „Journal de St. Petersburg“ und anderen Journalen in dem Eintritt der englischen Flotte in den Bosporus trotz des Protests des Sultans eine Verletzung des pariser Vertrages vom Jahre 1856.

## III. Internationale Beziehungen.

London, 15. Februar. Das „Neuter'sche Bureau“ meldet aus Konstantinopel von heute: Die englischen Panzerschiffe „Alexandra“, „Temeraire“, „Sultan“ und „Achilles“ sind Morgens 8 Uhr bei den Prinzeninseln vor Anker gegangen, der „Agincourt“ und der „Swiftsure“ sind bei Gallipoli geblieben, der „Raleigh“, „Hotspur“ und „Nub“ befinden sich in der Besitznahme.

Konstantinopel (via Odessa), 14. Febr. Die englische Flotte hat die Dardanellen ohne Widerstand passirt und wird heute Abend vor Prinkipos erwartet. Zwei Panzerschiffe sind bei Gallipoli zurückgelassen worden, 4 werden bei den Prinzeninseln stationirt werden. Der „Flamingo“ wird sich nach dem Bosporus begeben, um die Verbindung mit dem englischen Botschafter Layard aufrecht zu erhalten. Das englische Konsulat hat die freie Einfuhr von 3000 Tonnen Kohlen nachgesucht. — Die kaiserliche Botschaft, durch welche das Parlament aufgelöst wird, motivirt diese Maßregel durch die gegenwärtige Lage der Dinge. Der Sultan spricht dem Parlamente seinen Dank

für die erwiesenen Dienste aus und erklärt, er hoffe, daß die neue Kammer bald einberufen werden könne.

London, 15. Februar. Dem „Neuter'schen Bureau“ wird aus Konstantinopel gemeldet, Layard habe Lord Derby berichtet, daß Kaiser Alexander dem Sultan telegraphisch mitgetheilt habe, daß erfalls die englische Flotte vor Konstantinopel erscheine, die Umgebung Konstantinopels in freundlicher Absicht und zwar zu demselben Zwecke, wie England, nämlich zum Schutz der Christen besetzen werde. — Es soll unrichtig sein, daß der türkische Ministerrath die Abreise des Sultans nach Brussa für den Fall des Einmarsches der Russen in Aussicht genommen hätte. Der Sultan würde in diesem Falle in Konstantinopel bleiben.

## Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 15. Februar.

— Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist, wie bekannt, am Donnerstag Abend aus Varzin hier wieder eingetroffen. Der Fürst hat, der „Nat-Ztg.“ zufolge, zunächst noch seine alte Dienstwohnung bezogen, da die neue im ehemals Radziwill'schen Palais in den inneren Einrichtungen noch immer nicht vollendet ist. — Gleichzeitig mit dem Reichskanzler ist, wie weiter berichtet wird, der Abg. Dr. Lucius, der sich in den letzten Tagen in Varzin aufgehalten haben soll und bekanntlich zu den Unterzeichnern der Orientinterpellation gehört, hier angelkommen.

— Angesichts des demnächst abzuholenden Konkurses dürfte es von Interesse sein, Bismarck's Birkularerlaß vom 14. Mai 1872 über die künftige Wahl, welchen der Reichskanzler „vertraulich“ an die Vertreter des Reichs richtete, und der s. B. durch den Amtsprozeß an die Öffentlichkeit gelangte, seinem Wortlauten nach nochmals abzudrucken:

Berlin, 14. Mai 1872. Die Gesundheit des Papstes Pius IX. ist nach allen uns zukommenden Berichten eine durchaus befriedigende und keine Symptome einer baldigen Auflösung darbietende. Lieber kurz oder lang aber muß eine neue Papstwahl immer eintreten, nur der Zeitpunkt entzieht sich der menschlichen Berechnung und Voraussicht. Die Stellung des Oberhauptes der katholischen Kirche ist für alle Regierungen, innerhalb deren Länder die Kirche eine anerkannte Stellung hat, von solcher Bedeutung, daß es geboten scheint, sich die Folgen eines Wechsels in der Person des Papstes rechtzeitig zu vergegenwärtigen. Es ist schon früher anerkannt worden, daß die Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, dadurch auch ein großes und unmittelbares Interesse an einer Papstwahl haben, so wohl an der zu wählenden Persönlichkeit selbst, als besonders auch daran, daß die Wahl von all den Garantien in formaler und materieller Beziehung umgehen sei, welche es den Regierungen möglich machen, sie als eine gültige und allen Zweifel ausschließende auch für sich und den Theil der katholischen Kirche in ihren Ländern anzuerkennen. Denn daß die Regierungen, ehe sie dem durch die Wahl konstituierten Souverän, der berufen ist, so weitreichende, in vielen Stücken nahe an die Souveränität grenzende Rechte in ihren Ländern auszuüben, diese Rechte faktisch zugestellt, verpflichtet sind, gewissenhaft zu erwägen, ob sie die Wahl anerkennen können, darüber scheint mir kein Zweifel sein zu können. Ein Papst, welchem die Gesamtheit die Mehrzahl der europäischen Souveräne aus formalen oder materiellen Gründen glaubte die Anerkennung verfangen zu müssen, würde so wenig denkbar sein, wie es denkbar ist, daß ein Landeshälfte in irgend einem Lande Rechte ausübt, ohne von der Staatsregierung anerkannt zu sein. Dies galt schon unter der früheren Ordnung der Dinge, wo die Stellung der Bischöfe noch eine selbstständigere war und die Regierungen nur in seltenen Fällen in kirchlichen Dingen mit dem Papste in Berührung kamen. Schon die im Anfang dieses Jahrhunderts geschlossenen Konkordate haben direkt und gewissermaßen intimere Beziehungen zwischen dem Papste und den Regierungen hervorgerufen; vor Alem aber hat das vatikanische Konzil und seine beiden wichtigsten Bestimmungen über die Unfehlbarkeit und über die Jurisdicition des Papstes die Stellung des Letzteren auch den Regierungen gegenüber gänzlich verändert und das Interesse der letzteren an der Papstwahl auf Höchste gesteigert, damit aber ihrem Rechte, sich darum zu kümmern, an eine um so feste Basis gegeben. Denn durch diese Beschlüsse ist der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diözese die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen und die päpstliche Gewalt der landesbischoflichen zu substituiren. Die bischöfliche Jurisdicition ist in der päpstlichen ausgegangen, der Papst übt nicht mehr, wie bisher, einzelne bestimmte Referativerchte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruht in seiner Hand; er ist im Prinzip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten und es hängt nur von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem einzelnen Augenblick an die Stelle desselben gegenüber den Regierungen zu setzen. Die Bischöfe sind nur noch seine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit; sie sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souveräns geworden und zwar eines Souveräns, der vermißt seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absolutes ist — mehr als irgend ein absoluter Monarch in der Welt. Ehe die Regierungen irgend einem neuen Papste eine solche Stellung einzuräumen und ihm die Ausübung solcher Rechte gestatten, müssen sie sich fragen, ob die Wahl und die Person desselben die Garantien darbieten, welche sie gegen den Missbrauch solcher Gewalt zu fordern berechtigt sind. Dazu kommt noch, daß gerade unter den jetzigen Verhältnissen nicht mit Sicherheit zu erwarten steht, daß auch nur die Garantien, mit welchen in früheren Zeiten ein Konkлав umgeben war, und welche es selbst in seinen Formen und seiner Zusammensetzung darbot, zur Anwendung kommen werden. Die vom römischen Kaiser, von Spanien und von Frankreich geübte Exklusivität hat sich oft genug als illusorisch erwiesen. Der Einfluß, welchen die verschiedenen Nationen durch Kardinäle ihrer Nationalität in Konklaven ausüben konnten, hängt von zufälligen Umständen ab. Unter welchen Umständen die nächste Papstwahl stattfinden, ob dieselbe nicht vielleicht in übereiter Weise verübt wird, so daß die früheren Garantien auch der Form noch nicht gesichert wären — wer wollte das voraussehen? Aus diesen Erwägungen scheint es mir wünschenswert, daß diejenigen europäischen Regierungen, welche durch die kirchlichen Interessen ihrer katholischen Unterthanen und durch die Stellung der katholischen Kirche in ihrem Lande bei der Papstwahl interessiert sind, sich rechtzeitig mit den dieselben betreffenden Fragen beschäftigen und womöglich sich unter einander über die Art und Weise verständigen, wie sie sich

derselben gegenüber verhalten wollen und über die Bedingungen, von welchen sie event. die Anerkennung einer Wahl abhängig machen würden. Eine Einigung der europäischen Regierungen in diesem Sinne würde von unermesslichem Gewicht und vielleicht im Stande sein, im Vorauß schwere und bedenkliche Komplikationen zu verhindern. Em. z. ersuche ich daher ergebenst, die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, zunächst vertraulich anzufragen, ob Sie geneigt sein möchten, zu einem Debaudauftausch und einer eventuellen Verständigung mit uns über diese Frage die Hand zu bieten. Die Form, in welcher dies geschieht, würde dann leicht gefunden werden, wenn wir vorerst der Bereitwilligkeit sicher sind. Ich ermächtige Em. z., diesen Erlass vorzulegen, bitte Sie aber, einstweilen denselben noch nicht aus der Hand zu geben und die Sache überhaupt mit Diskretion zu behandeln. (gez.) v. Bismarck.

— Die Ergebnisse der Landtagssession werden von die „Berl. Aut. Corr.“ wie folgt zusammengefaßt:

Den größten Theil der Plenarsitzungen hat die Beratung des Staatshaushaltsetats in Anspruch genommen. Die Etatsberatung war diesmal von besonderer Wichtigkeit, weil das Haus die von der Regierung in einem besonderen Anliegegesetz verlangten außerordentlichen Mittel für eine erhöhte Bautätigkeit des Staates mit dem Extraordinarium des laufenden Etats zu verschmelzen beschlossen hatte. Unter Zustimmung der Regierung ist dieser Beschluss zur Ausführung gebracht worden; das Abgeordnetenhaus hat damit die Verpflichtung übernommen, auch die ferneren Bauraten zu bewilligen und, falls die laufenden Einnahmen dazu die ausreichenden Mittel nicht gewähren, die Regierung zur Beschaffung dieser Mittel auf dem Wege des Kredits zu ermächtigen. Das Herrenhaus hat die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Form der Ausgabenbewilligung zwar bemängelt, sich jedoch mit der Konstatirung seiner abweichen Auffassung begnügt und dem Etatsgesetz seine Zustimmung erteilt. Unter den zu Stande gekommenen Gesetzen ist dasjenige über die Unterbringung verwaister Kinder nach gründlicher Beratung in einer Fassung beschlossen worden, welche die Grundlage der Regierungsverordnung aufrecht erhält, gleichzeitig aber allen berechtigten Interessen, die gerade bei dieser Frage von den verschiedensten Seiten her sich erheben, nach Möglichkeit Berücksichtigung angedeihen läßt. — Das Gesetz, betreffend Maßregeln gegen die Verbreitung der Neblaus, ist, obwohl es nur ein ganz spezielles Gebiet berührt, doch wegen des Prinzips, welches darin seinen Ausdruck gefunden hat, von ungemeiner wirtschaftlicher Tragweite. Seine große Bedeutung besteht darin, daß es ein deutsches Reichsgesetz über denselben Gegenstand anregt; denn es ist auf die Dauer unmöglich, daß Preußen allein sich die großen Kosten macht, welche der Schutz des deutschen Weinbaues gegen ein den selben mit Verstörung bedrohendes, in seiner Verbreitung an keine staatlichen Höchstgrenzen sich lebendiges Infekt erhebt. Es ist diesem Gesetz die Zustimmung des preußischen Landtages wesentlich in dem Vertrauen darauf ertheilt worden, daß das Reich die Sache von sich aus in die Hand nimmt. — Das Gesetz, betreffend die Exekutivbefugnisse der Staatskommissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung ist an sich betrachtet zwar nur dazu bestimmt, eine Lücke aufzufüllen, welche sich nach der vom Abgeordnetenhaus gegebenen Rechtsanschauung in einem früheren Gesetz befindet; gleichzeitig aber hat die Regierung, indem sie sich zur Vorlegung dieses Gesetzes entschloß, den Rechtsstandpunkt des Abgeordnetenhauses anerkannt, und es kann der Streit über die Exekutivbefugnisse der Beamten darin als beigelegt gelten, daß nach übereinstimmender Auffassung der gesetzgebenden Haftoren Beamt nur auf Grund des Geistes Exekutivstrafenandrohen und verhängen können und daß eine solche Befugnis nicht schon aus der allgemeinen Beamtenqualität folgert werden kann. Während so einerseits der Rechtsstandpunkt vollkommen gewahrt worden ist, hat andererseits die Volksvertretung zu erkennen gegeben, daß sie bereit ist, der Regierung die Mittel, die sie zur Ausführung der Gesetze braucht, in jedem Falle zu bewilligen. — Von den beiden Justizgesetzen ist dasjenige über die Errichtung der Landgerichte und Oberlandesgerichte durch übereinstimmende Beschlüsse der beiden Häuser, mit denen die Regierung sich einverstanden erklärte, endgültig erledigt worden. Das Ausführungsgebet zur deutschen Gerichtsverfassung unterliegt, nachdem es vom Abgeordnetenhaus mannfach gegen die Regierungsverordnung abgeändert worden ist, der Beratung durch die Justizkommission des Herrenhauses und wird nach einiger Zeit diese und darauf auch das Abgeordnetenhaus wiederholt beschäftigen. Nachdem einmal beßt der weiteren Beratung dieses Gesetzes die Regierung sich für die Fortdauer der Landtagsession neben der Reichstagsession entschieden hat, kann wohl mit Sicherheit auf dessen Zustandekommen und damit auf die reichste Durchführung der neuen Justizorganisation in Preußen gerechnet werden. Von den sonstigen Verordnungen der Session sind die Wegeordnung, das Chausseewegegesetz und das Gesetz über die Kommunalabgaben in den betreffenden Kommissionen sorgfältig durchberaten worden; die Berichte über die Verhandlungen liegen vor. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Arbeit für die zukünftige Lösung der wichtigen Fragen, welche jene Gesetze behandeln, wesentlich von Nutzen sein werden und als wertvolle Beiträge zum Gesetzesmaterial betrachtet werden können. In Betreff des Feld- und Forstweltgegesetzes und des Gesetzes über die Bestrafung des Forstdiebstahls geben die Anschauungen, von denen die Mehrheiten beider Häuser geleitet werden, vorläufig noch zu weite auseinander, als daß sich eine Vereinbarung über jene Vorlagen, deren Zustandekommen an sich sehr wünschenswert ist, zur Zeit erwarten ließe. Alles in Alem genommen wird die gegenwärtige Landtagsession, was ihre politischen Ergebnisse betrifft, besten ausfallen, als man längere Zeit hindurch für möglich gehalten hat. Auf die Entwicklung der preußischen Landesgesetzgebung hat allerdings die Ungewissheit der inneren Lage einen nachteiligen Schatten geworfen. Es ist während der gegenwärtigen Session allzeit die Überzeugung zum Durchbruch gekommen, daß große organische Gesetze so lange keine Aussicht auf ein Zustandekommen haben, als die gegenwärtige Verfassheit und Verschärftheit der Regierungszustände fortduert. Um so berechtigter ist der Wunsch, daß vom Reich aus endlich etwas geschieht, um die auseinander splitternden und sich dabei an einander reienden Spalten der Verwaltung im Reiche und in Preußen zu einer ihrer Ziele bewußten Einheit zusammenzuführen; denn gelingt dieses, dann wird auch in die preußische Landesgesetzgebung wiederum der Geist einer von großen Staatszwecken getragenen Reform seinen Einzug halten.

— In Folge des von der lgl. sächsischen Staatsregierung bei dem Bundesrat eingebrachten Antrags auf Erhöhung der Rüben zu einer steuerfreier hat der Finanzminister die Provinzial-Steuerdirektoren zu Gutachten über die Angemessenheit und Ausführbarkeit des Antrags aufgefordert. Diese gutachtlichen Berichte sind, wie man hört, der Steuererhöhung in keiner Weise günstig, indem sie

eine solche einseitige Erhöhung ohne Systemänderung der Besteuerung überhaupt für nicht empfehlenswerth erachten. Weiterem Vernehmen nach wäre man im Finanzministerium jener Steuererhöhung gleichfalls abgeneigt, so daß der sächsische Antrag von Preußen keine Unterstützung zu erwarten hat und wahrscheinlich abgelehnt werden wird.

— Am Mittwoch fand eine gemeinsame Sitzung des Kirchenrats und der Gemeindevertretung von St. Jacob statt. Der Vorsitzende, Prediger Dösselhoff, machte amtliche Mittheilung von dem bekannten Bescheid des evangelischen Oberkirchenrats in Sachen des Predigers Hößbach. Darauf theilte derselbe eine Verfügung des Konistoriums mit, welche den Gemeindekirchenrat veranlaßt, nunwehr alsbald eine andere Pfarre wähl vorzunehmen, für welche eine präklastische Frist bis zum 15 April d. J. bestimmt wird. Es würde darauf eine Kommission von 7 Mitgliedern erwählt, um 1) die Frage in Beratung zu ziehen, ob in Folge des Bescheides des evangelischen Oberkirchenrats der Kultusminister um eine Deklaration des § 8 der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1874 gebeten werden sollte und 2) wegen der Verfügung des Konistoriums betreffs der Neuwahl die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Frankfurt, 13. Februar. Die von dem frankfurter Kreditreferat vom 24. Januar d. J. eingeführte Delegirtenkonferenz, in welche der Vorstand des Frankfurter Vereins zur Reform des deutschen Kredits in den Herren N. Löwenstich und Handelskammersekretär Puls deputirt hatte, tagte am 10. d. zum ersten Male da hier. Beschlossen wurde, wie der „Rh. Cour.“ meldet, im Einvernehmen mit dem vorerst nur zentralen für Deutschland erklärten Frankfurter Verein, den sämmtlichen deutschen Handelskammern, Gewerbe kammern, Fachvereinen, wirthschaftlichen Vereinen &c. die Beschlüsse der frankfurter Versammlung mitzuteilen und dieselben zur Unter stützung des ins Leben zu rufenden Agitation durch Bezeichnung von jährlichen Beiträgen und Beitrag in dem in Aussicht genommenen allgemeinen deutschen Verein zur Reform der deutschen Zahlungsweise aufzufordern. Auch wurden diese Körperschaften um möglichst eingeschlossene Mittheilung des bei ihnen vorhandenen Materials, Stellung entsprechender Anträge, Unterbreitung positiver Vorschläge &c. gebeten.

## Parlamentarische Nachrichten.

\* Die polnische Reichstagsfraktion hat sich, wie dem „Dienstboten“ aus Berlin geschrieben wird, am 13. d. M. konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde Fürst Roman Czartoryski, zum stellvertretenden Vorsitzenden Abg. Magdziński, zu Schriftführern wurden Graf Adam Sierakowski, Abg. v. Czartoryski und Graf Skorzewski gewählt. Zu Mitgliedern der parlamentarischen Kommission wurden Fürst Roman Czartoryski, Abg. Magdziński und Abg. v. Turno, Vertreter für den Stadt- und Landkreis Posen, zu Stellvertretern Dr. v. Komierowski und Dr. Joseph v. Zoltowski gewählt. — Wie dem genannten Blatte ferner mitgetheilt wird, gedenkt die Fraktion sich an der Debatte über die Orientinterpellation zu beteiligen.

§ Berlin, 14. Februar. Dem Abgeordnetenhaus war bekanntlich aus Anlaß gewisser vom Abg. Eugen Richter in der Welfenförs-debatte gehörner Neuflügeln von Seiten der Eigentümer und Revalteure des „Berliner Aktionär“ eine Petition um Vorkehrungen gegen den Mißbrauch der parlamentarischen Redefreiheit ausgegangen. Die Geschäftsführungskommission hat dieselbe berathen und schlägt dem Hause Uebergang zur Tagesordnung vor. Aus dem eben erschienenen Kommissionsberichte ist zur Motivierung dieses Vorschlags das folgende hervorzuheben: „Die Frage, welche zur Entscheidung steht, ist eine doppelte: 1) ist eine Maßregel wider den Mißbrauch der parlamentarischen Redefreiheit gegenüber Privatpersonen nötig, und 2) worin soll diese Maßregel bestehen? Schon die erste Frage ist nach Ansicht der Majorität der Kommission zu verneinen. Richtig ist es und leider durch die Erfahrung bestätigt, daß die Redefreiheit, gleichwie jede andere Freiheit, wenn sie nicht maßvoll geübt wird, zu Excessen führen kann, die um so mehr zu bedauern und zu vermeiden sein müssen, als sie der Werde und dem Ansehen gerade einer parlamentarischen Körperschaft widersprechen. Auch ist es gewiß nicht zu billigen, wenn man in solchen Fällen, wie einzelne Theoretiker thun, sich damit beruhigt, daß das Privatinteresse dem öffentlichen nachstehe, der Private sich etwa einen Angriff auf seine Ehre ungeführt gefallen lassen müsse. Im Gegen teil ist unter allen Umständen an dem fundamentalen Grundsatz jedes Staats- und Rechtslebens festzuhalten, daß kein unberechtigter Eingriff in fremde Stellung überheben werde, keine Strafhaft ohne Ahndung bleiben darf. Allein bei ruhiger Überlegung wird man die bestehende Ordnung auch in diesem Umfang ausreichend finden. Swarzkennt die Geschäftsführung in den angezogenen §§ 48, 61 als die beiden Straf- und Bußmittel in der Hand des Präsidenten nur Ordnungsdruck, eventuell Entziehung des Wortes, und hat man — so namentlich im Herrenhaus — geglaubt, denselben im Anschluß an die englischen Satzungen ein bis zur zeitweiligen oder gänzlichen Ausschließung von der Mitgliedschaft reichendes Strafmittel hinzufügen zu sollen. Dabei bat man aber wohl übersehen, daß die betreffenden englischen Bestimmungen — die auch Haft als zulässiges Straf- und Bußmittel kennen, — mehr den Schutz der Privilegien des Hauses vor eigener Verleumdung und fremdem Angriff, als den Schutz von Privaten vor Mißbrauch derselben im Auge hatten. In der That dürften auch Ordnungsdruck und Entziehung des Wortes, mit nötiger Strenge geübt, genügen, um eine eigentliche Beleidigung fern zu halten oder gegebenenfalls alsbald entsprechend zu rühmen; ein Hinausgehen über diese Bestimmungen würde dagegen jedenfalls schon den bedenklichen Schein erwecken, als wären die preußische Volksvertretung von heute nicht im Stande, ihre früher so heftig erkämpften Freiheiten richtig zu vertheidigen und würdig zu gebrauchen. Es bliebe also nur noch der Fall der Verleumdung zu erwägen. In dieser Beziehung sagt aber wohl der für die zweite Lesung der Reichsverfassung von 1848 erstattete Bericht das Richtige, wenn es dort heißt: „Böswillige Verleumdung wird am besten durch einfache Veröffentlichung der Thatfaßen zurückgewiesen und findet ihre verdiente Strafe in der allgemeinen Verachtung, die den Urheber trifft.“ Dieser gewiß ganz zutreffende Urtheilung der Sache dürfte noch hinzufügen sein, daß eine hier ins Auge gesetzte öffentliche Zurückweisung verleumderischer Angriffe aus der Mitte einer parlamentarischen Körperschaft heutzutage auch den ausdrücklichen Schutz des § 193 des Reichsstrafgesetzes geniegen würde. Und sollte etwa eine durch verleumderische Behauptungen sich verlezt führende Privatperson zu einer öffentlichen Widerlegung gerade im Wege der Presse weder geneigt noch im Stande sein, so steht ihr ja doch jedenfalls noch das Recht zu und die Möglichkeit frei, ihre zurückweisende Erklärung dem Hause mitzuteilen und solchergestalt im Wege der Geschäftsordnung zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.“

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. Februar.

— In der Kirche zum Corpus Christi wird der Trauergottesdienst für den verstorbenen Papst Pius IX. am nächsten Dienstag abgehalten werden. An demselben Tage wird im Dom für eine glückliche Papstwahl eine Pontifikalmesse gelesen werden.

— Über die Besitzveränderungen des Großgrundbesitzes im Regierungsbezirk Bromberg heißt es im achten Artikel des „Dienstboten“:

Der Kreis Nowa Ruda umfaßt 647.137,64 Morgen, wovon auf den Großgrundbesitz mehr als 424.289 Morgen, einschließlich der 104.823 Morgen des Fiskus, entfallen. Seit 1848 sind 12 Güter mit 20.447 Morgen polnischen Händen entstanden, 58 Güter mit 139.251 Morgen sind in polnischen Händen geblieben. Der Kreis Mogilno enthält 365.902,37 Morgen. Der Großgrundbesitz ist daran mit 163.267 Morgen, einschließlich des Fiskus mit 32.829 Morgen, beteiligt. Seit 1848 sind 18 Güter mit 42.983 Morgen in deutsche Hände übergegangen, 25 Güter mit 55.506 Morgen werden noch von polnischen Besitzern verwaltet.

Bojanow, 13. Februar. [Erhängt. Hohes Alter.] Vor einigen Tagen hängte sich die Tochter eines wohlhabenden Landwirts zu Saberwitz, wie man hört, in Folge unglücklicher Liebe. Vor einigen Tagen starb zu Dombrowa der älteste Veteran des Kreises und vielleicht des deutschen Reiches, der Invalide Sterlich, geboren am 11. Oktober 1775, sonach in einem Alter von über 102 Jahren. (Niedersch. Anz.)

Großen, 15. Februar. [Trauerfeierlichkeit für Pius IX. vermischt.] Der Tod des Papstes hat unter unserer katholischen Bevölkerung tiefe Trauer hervorgerufen; früh und spät erlöst Glockengeläut und in den Kirchen finden die Exequien statt. In der Domkirche wird die Feierlichkeit heut um 10 Uhr mit einer Predigt beginnen, woran sich ein Requiem anschließen wird. Vermischt wird seit dem 11. d. Mts. der 8 Jahr alte Sohn des Arbeiters Wisniewski, welcher sich an jenem Tage Vormittags gegen 11 Uhr von seinen Eltern auf der Exerstraße entfernte, ohne daß bisher über seinen Aufenthalt etwas ermittelt werden konnte. (Gn. Btg.)

## Aus dem Gerichtssaal.

— r. Wollstein, 14. Februar. [Verurtheilung.] Propst Bartisch aus Alt-Polen stand heute vor der Kriminal-Deputation des hiesigen Kreisgerichts, der rechtswidrigen Vornahme von geistlichen Amtshandlungen in der katholischen Pfarrkirche zu Prienert angeklagt. Er wurde zu 10 M. Geldstrafe event. 2 Tagen Haft verurtheilt.

\* Wegen Verleugnung des Kanzelparagraphen (130a. R.-St.-Ges. B.) wurde vor einigen Tagen eine Anklagesache gegen den Geistlichen Ebner in Venkendorf (Prov. Preußen) vor dem Strafgericht des Obertribunals verhandelt. Der Angeklagte hatte in einer Predigt über das Umschreiten der Irreligionstätte unsere Staatsmänner dafür verantwortlich zu machen gesucht und am Schlusse etwa geäußert: „Bald werden auch sie schreien, fort mit ihnen!“ Die Staatsanwaltschaft hatte hierin Erörterungen von Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise gefunden, der erste Richter verneinte aber schon das erste Requisit des § 130a und erkannte auf Freisprechung des Angeklagten. Das ostpreuß. Tribunal zu Königsberg erkannte auf die Appellation des Staatsanwalts abändernd auf 14 Tage Festungshaft, indem es eine Kritik des Verhaltens der Staatsmänner als Erörterung einer Angelegenheit des Staates und den Vorwurf der Irreligionstätte als zur Gefährdung des öffentlichen Friedens geeignet fand. Diese Auffassung ist auf die von dem Angeklagten eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde von dem höchsten Gerichtshofe, der das Rechtsmittel als unbegründet zurückwies, gestellt worden.

Berlin, 13. Februar. Ein Bankier, welcher unberechtigter Weise die einem Anderen gehörigen und bei ihm deponirten Börsenpapiere dem Eigentümer vornehmst, ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichtsgerichts, I. Senats, vom 21. Dezember 1877, im Geltungsbereiche des Allgemeinen Landrechts nicht ohne Weiteres für eine Verminderung des Wertes der vornehmten Börsenpapiere haftbar, vielmehr ist der selbe hierfür nur dann verantwortlich, wenn der Eigentümer der Papiere den Beweis führt, daß der durch die Verminderung herbeigeführte Schaden als eine Folge des Verlusts anzusehen ist, mit anderen Worten, daß er die Papiere bei rechtzeitiger Übergabe verkauft haben würde. — Ein hiesiges Bankhaus kaufte für den Privatmann F. in J. 1873 Stobwasser-Aktien für 1000 Thlr. und 1000 Thlr. Aktien Dortmund Union und nahm diese Papiere in Depot. Im November 1874 verlangte F. die Herausgabe der Aktien, und da das Bankhaus wegen vermeintlicher Forderungen zu Retention der Aktien sich berechtigt hielt, so lagte F. beim hiesigen Stadtgericht auf Herausgabe der Aktien. Der Prozeß endete mit dem rechtskräftig gewordenen Erkenntnis des Berliner Stadtgerichts, wodurch das Bankhaus zur Herausgabe der Aktien und Zahlung der Kosten verurtheilt wurde. F. empfing die Aktien am 10. Mai 1875 und verkaufte sie an der Börse am folgenden Tage. Da nun seit dem Tage der Klagebeendigung (den 16. Dezember 1874) der Kurs der Aktien sehr gefallen war, so forderte F. von dem Bankhause die Differenz zwischen den Kurien vom 16. Dezember 1874 und 11. Mai 1875 im Betrage von 577,50 M. Die erste Instanz hat die Klage abgewiesen, weil sie annahm, daß die Klägerin nach der damals unter den Parteien bestehenden Geschäftsverbindung über die Aktien auch während der Zeit der Zurückhaltung durch Beauftragung des Beklagten mit dem Verkauf habe disponieren können, und daß daher der Kaufvertrag zwischen der Zurückhaltung und dem berechneten Schaden fehle. Die zweite Instanz hat dagegen auf die Berufung des F. nach dem Klageantrage erkannt, indem der Appellationsrichter den Kaufzusammenhang zwischen der Zurückhaltung und dem Schaden als erwiesen ansah, da Beklagter ohne die Einschränkung hinzufügen, daß er nicht retiniren werde, wenn F. verkaufen wolle, die Herausgabe der Papiere verweigert habe, auch F. wenn die Zurückhaltung unbegründet gewesen, sich auf einen Verkauf der Aktien durch den Beklagten nicht einzulassen brauchen. Auf die Revisions-Beschwerde des Beklagten stellte sich das Reichsgerichtsgericht, unter Vernichtung des zweiten Erkenntnisses das erste Erkenntnis wieder her, indem es die Klage des F. zurückwies und den oben hervorgehobenen Rechtsatz aussprach. „Der Kläger“, führt das Erkenntnis des Reichsgerichtsgerichts u. A. aus, „hat in dem Vorprozeß die Auslieferung der Aktien verlangt, ohne irgendwie anzudeuten, daß es ihm nicht auf die Papiere selbst, sondern auf deren Kurswert ankomme. Der Kläger durfte den Beklagten hierüber nicht in Zweifel lassen, wenn er den Verdacht vermeiden wollte, daß er in nicht ehrenhafter Weise auf Gefahr des Letzteren zu spekulieren beabsichtigte, indem dieser die Gefahr des Sinkens der Course ihm, dem Kläger, zufallen sollte, ferner verweigerte, der Beklagte die Herausgabe der Aktien nur deshalb, weil sie nach seiner Meinung zur Deckung von Verbündschäden dienten. Er hatte daher kein erhebliches Interesse daran, sich einem Verkauf der Papiere zu widersetzen, falls der Erlös ihm zu seiner Sicherheit gelassen würde, wie dieses auch dem Kläger nicht entgehen könnte. Wenn er dessen ungeachtet ihm nicht zu erkennen gab, daß er die Aktien verkaufen wollte, so kann man in Erwaltung eines anderen Grundes dieses nur dadurch erklären, daß er hierzu nicht bestimmt entschlossen gewesen ist.“

## Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* Über den Betriebsausweis der Oberschlesischen Eisenbahn für Januar d. J., den wir ausführlich mitgetheilt haben, sprach der „B. B. C.“ die Ansicht aus, daß, da trotz der angedeuteten Ausfuhr von Kohle und Eisen aus Schlesien nach Russland und Rumänien die Einnahmen des letzten Monats hinter denjenigen des Monats Januar 1877 zurückgeblieben seien, der interne Verkehr der Bahn einen bedenklichen Rückgang erfahren haben müsse. Mit Bezug hierauf schreibt die Königliche Direktion der Oberschlesischen Bahn dem genannten Blatte, daß jene Auffassung auf unzureichenden thatsächlichen Voraussetzungen beruhe. Ungeachtet aller angewendeten Bemühungen — so heißt es in dem Schreiben der Königl. Eisenbahn-Direktion — ist es nämlich leider nicht gelungen, den oberschlesischen Bergwerkszeugnissen einen umfangreichen Absatz

nach Russland und Rumänien zu verschaffen, da seit dem Herbst vergangen Jahres der Betrieb auf den galizischen, rumänischen und südrussischen Bahnen fortlaufend einschneidende Störungen erleitten hat, und insbesondere während des verlorenen Monats in Folge von Güteranhäufungen und Schneeverwehungen auf den Galizischen Bahnen der Güterverkehr über Lemberg hinaus theils ganz eingestellt, theils auf ein sehr geringes Maß eingeschränkt war. Außerdem sind die der Oberschlesischen Eisenbahn aus den Transporten von dem Bergwerksrevier nach den genannten Ländern austretenden Frachtmittnahmen wegen der geringen Länge der in Bezug kommenden Strecken so unbedeutend, daß der Umfang dieses Verkehrs auf die Höhe der Gesamt-Einnahmen der Bahn keinen nennenswerten Einfluß ausüben vermag. Es ist darüber auch nicht zu befürchten, daß wenn in Folge der Freigabe der Schifffahrt nach den Häfen des Schwarzen Meeres die fraglichen Transporte in Zukunft ganz ausfallen sollten, die finanziellen Ergebnisse des Betriebes der Oberschlesischen Eisenbahn hierdurch eine irgend erhebliche Beeinträchtigung erleiden werden.

\*\* Bromberg, 13. Februar. [Handelskammer.] Zu der am 10. d. abgehaltenen Sitzung waren die Herren Beckert, Friedländer, Arons, Wulff und Baerwald erschienen. Mit Eintritt in die Tagesordnung berath die Versammlung über eine Zuschrift der Handelskammer für Kreis Thorn, worin dieselbe unter ausführlicher Motivierung der Bedenken, welche sich gegen die preußische an den Handelskammer gelangte Vorlage für Erhöhung der Tabaksteuer bei allen Interessenten geltend machen, den Handelskammern, resp. Vorsteherämtern der Kaufmannschaften zu Bromberg, Breslau, Bözen, Danzig, Ebing und Königsberg vorschlägt, Schritte zum Schutz des durch die zu Steuervorlage bedrohten Artikels, welcher einen nicht unwesentlichen Faktor der ostdeutschen Bodenproduktion bildet, zu unternehmen, eventuell auf einer Konferenz von Vertretern der Kaufmännischen Korporationen aus unseren östlichen Provinzen darüber zu verhandeln. Als Ort der Konferenz wird Bromberg vorgeschlagen. Die Versammlung theilt zwar prinzipiell die Bedenken der thürner Kollegin, ist jedoch der Ansicht, daß in erster Reihe die von der Steuervorlage am meisten betroffenen Tabakproduzenten für diese Angelegenheit zu interessieren seien, und beschließt demgemäß, in der Erwiderung der Zuschrift die Beteiligung der landwirtschaftlichen Vereine als empfehlenswert amheimzustellen. Ebenso gedenkt sich die Kammer an weiteren Maßnahmen zu beteiligen und sieht der Überarbeitung einer Konferenz zu Bromberg entgegen. — Ferner theilt die königliche Direktion der Ostbahn mit, daß sie von nun an ihre statistischen Aufstellungen für das Etatjahr vom 1. April bis 1. April machen werde und deshalb dem Ansuchen der Handelskammer nach statistischen Zusammenstellungen für das Kalenderjahr (welches übrigens das gesetzliche Berichtsjahr der Handelskammer ist) nicht willfahren könne. — Eine Vorlage der königl. Direktion der Ostbahn bringt das Material zur Kenntnis, welches der für den 22. Januar c. bestimmt gewesenen Ausschüttung zu Bromberg vorliegen sollte. Bekanntlich ist diese Konferenz wegen Mangel an Vorlagen bis auf weiteres vertagt und vorläufig eine Sitzung für den Juli c. in Aussicht genommen worden. — Von den Strafanstalten zu Tordorf und Kronthal sind die erbetenen Mittheilungen über die Statistik der dortigen Gefängnisarbeit eingegangen. Im Hinblick auf das vom deutschen Handelstage nachgesuchte Gutachten wird beschlossen, das gewonnene Material einzufinden und dabei die Ansicht auszudrücken, daß nach eingehender Erörterung der Angelegenheit der Handelskammer nicht zu der Überzeugung gelangt, daß die Gefängnisarbeit im diesjährigen Bezirk von wesentlich nachteiligem Einfluß auf die gewerbliche und industrielle Privatarbeit ist. — Schließlich unterbreitet der Schatzmeister Friedländer die Rechnungslegung der Stadthauptkasse zu Bromberg, betreffend die Handelskammer, vom 1. Januar 1876 bis ult. März 1877, worauf Decharge ertheilt wird.

\*\* London, Donnerstag 14. Februar, Abends. Bankausweis.  
Totalreserve 13,226,000 Zuschüsse 388,000 Pf. Sterl.  
Notenumlauf 26,584,000 Abnahme 582,000 " "  
Barvorrath 24,809,000 Abnahme 195,000 "  
Portefeuille 17,785,000 Zuschüsse 20,000 "  
Guth. der Priv. 22,263,000 Abnahme 514,000 "  
do. des Staats 5,697,000 Zuschüsse 938,000 "  
Regierungs-  
sicherheiten 15,199,000 unverändert.  
Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven: 46½% p.C.  
Clearinghouse-Umsatz 86 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs 9 Mill. Abnahme.

\*\* London, 14. Februar. Bankausweis: Nachträgliche Meldung. Notenreserve 12,220,000 Zun. 329,000 Pf. Sterl.

## Vermischtes.

\* Aus Schöneberg bei Berlin wird der „Germ.“ unter dem 14. d. gemeldet, daß im dortigen Maison de santé der Schriftsteller Dr. Gustav Raßl verschieden ist. Raßl war bekanntlich in Wien, von wo er nach Schöneberg kam, von einem Schlaganfall betroffen worden.

\* Rom, 13. Februar. [Ein Bantoffeldieb.] Gestern wurde in dem Gedränge von einem elegant gekleideten Franzosen ein Bantoffel von dem Fuße des toten Papstes gestohlen. Der Thäter wurde ergrappt, jedoch freigelassen.

## Telegraphische Nachrichten.

Wien, 15. Februar. Das Abgeordnetenhaus hat heute die Generaldebatte über den Zolltarif zu Ende geführt; von den Gegnern der Vorlage wurde Abg. Auspiz, von deren Anhängern Abg. Skene zum Generalredner gewählt. Der Abg. Coronini beantragte die Einführung einer aus 18 Mitgliedern bestehenden Kommission, die sich mit der Herbeiführung von Ersparnissen im Staatshaushalte beschäftigen soll.

Wien, 15. Februar. Die „Neue fr. Presse“ erwähnt ein Gericht, wonach der Reichsfinanzminister Baron Hofmann in den nächsten Tagen sich in besonderer Mission nach London begeben sollte. Von anderer, sonst wohl unterrichteter Seite wird dieses Gericht als gänzlich unbegründet bezeichnet.

Bukarest, 14. Februar. Der Großfürst-Thronfolger von Russland ist heute hier eingetroffen. Derselbe wurde vom Fürsten und von den Ministern empfangen, statte der Fürstin einen Besuch ab und reiste sodann nach Galatz weiter.

Paris, 15. Februar. General Almard ist zum Generalgouverneur von Paris an Stelle des General Ladmirault ernannt worden. Letzterer tritt zurück, da er das Lebensalter, bis zu welchem ein solches Amt bekleidet werden darf, erreicht hat.

Rom, 14. Februar. Die „Gazette ussiale“ veröffentlicht ein Dekret, durch welches die Einberufung des Parlaments auf den 7.

erschoben wird. — Die Kongregation der Kardinäle hat die Abordnung für das Konklave herathen.

an Remo, 14. Februar. Der König von Württemberg ist nach Stuttgart zurückgekehrt, die Königin hat sich nach Nizza begeben.

London, 14. Februar. Das für heute beabsichtigte gewesene Meeting der konservativen Deputirten im Carltonclub wurde abgehalten in Folge einer von der Regierung eingegangenen Mitteilung, daß es bei der gegenwärtigen ernsten Lage der Frage nicht ratsam sei, die Agitation gegen Lord Derby fortzuführen.

London, 14. Februar. [Oberhausssitzung. Schluß.] Lord Cairns lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses darauf auf den "Franconia"-Fall und brachte eine Bill ein, wonach die Kompetenz der englischen Gerichte auf das offene Meer und bis zu solcher Entfernung ausgedehnt werden soll, wie sie zur Vertheidigung der Sicherheit des Landes nothwendig erscheint. Alle von Ausländern auf ausländischen Schiffen innerhalb der territorialen Kompetenz begangene Vergehen sollen nach britischen Gesetzen bestraft werden, wenn dies der Minister des Innern für Recht hält. Die territoriale Kompetenz soll sich bis zu dem völkerrechtlich festgestellten Punkte erstrecken. Die Bill passierte die erste Lesung, worauf sich das Haus vertagte.

London, 14. Februar. [Unterhaussitzung. Schluß.] Bei der zweiten Lesung der Bill, betreffend die Kreditforderung von 6 Millionen Pfd. Sterl. wies Northcote den der Regierung von Jenkins gemachten Vorwurf des Mangels an Aufrichtigkeit zurück, während Gladstone seine Einwendungen gegen eine Allianz mit Österreich oder einer andern Macht wiederholte, wenn diese Allianz die Beschränkung der Freiheit der europäischen Unterthanen der Pforte bewecken sollte. Gladstone zeigte zugleich an, daß er morgen die Regierung darüber interpelliren werde, wie Österreich seine Interessen Russland gegenüber definiert habe. Im Laufe der Debatte suchte die Opposition namentlich in Erfahrung zu bringen, ob die Regierung eine Besiegung Konstantinopels durch die Russen als einen Kriegsfall ansiehe; sie vermochte jedoch darüber keinen Aufschluß zu erlangen. Die Kreditbill wurde in zweiter Lesung ohne Abstimmung angenommen.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posse. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Gewinn-Liste der 4. Klasse 157. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 15. Februar. Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

93 198 234 40 56 64 71 96 309 (300) 20 415 65 73 89 503 44 54  
78 717 51 830 43 71 72 (300). 11007 20 (300) 55 102 3 24 322 (600)  
53 (600) 58 446 60 62 758 825 918 (300) 91. 2092 (300) 138 212 345  
702 69 956 (600). 3001 21 182 95 (300) 284 364 402 23 612 27 40  
74 790 900 7 49 74. 4003 95 160 232 80 85 99 314 55 505 9 (300)  
75 628 29 64 (300) 67 (1500) 70 (300) 745 818 28 83 97 914. 5043  
177 228 88 99 (300) 333 85 421 78 88 502 644 732 832 45 914 47.  
6040 145 49 (300) 55 321 444 52 559 (300) 634 67 71 73 85 755 842  
78 922. 7015 (600) 125 (300) 27 44 51 55 274 87 353 477 80 515 74  
77 614 (600) 741 58 76 (600) 834 91 47 51 8055 (300) 17 57 91  
33 (300) 92 248 (300) 51 305 79 93 98 434 43 523 607 27 77 (1500)  
737 71 92 812 17 19 44 61 93 95 (300) 905 96 (1500). 9069 83 197  
284 (1500) 324 30 411 56 600 36 721 812 47 53 92 916 23 94.  
10036 48 72 (300) 153 88 (300) 215 (300) 31 49 320 35 44 46  
53 88 458 509 51 699 736 73 78 86 (300) 91 (1500) 900 17 32  
(300) 64 65 71. 11040 69 112 45 274 87 499 509 26 69 94 654  
64 85 (600) 764 83 86 94 841 (600) 48 81 84 (300) 921 31 35.  
12111 20 43 (600) 70 (300) 239 49 (600) 73 (300) 80 308 402 528  
612 (1500) 719 61 803 19 76 (300) 908 23 35 (300). 13024 64 101  
6 30 80 93 263 395 415 36 534 43 66 605 31 61 (300) 72 86 88  
737 39 85 89 824 32 83 91 912 29 54 82. 14011 18 100 247 (300)  
65 82 91 320 48 435 38 77 92 550 832 77 85 914 (300) 51 93.  
15036 165 (600) 237 80 386 (300) 409 (3000) 21 (600) 71 (1500) 74  
(300) 513 78 658 63 719 40 45 86 838 90 938. 16056 203 19  
53 70 (600) 358 468 (300) 85 (600) 507 650 (600) 57 815 (300) 17  
36 58 928 46 92 94. 17004 (300) 11 61 62 75 185 (600) 233 51  
69 492 511 25 36 38 44 (300) 46 49 70 (300) 625 98 707 51 (300)  
847 903 (1500) 14 36 41 46 52 86. 18076 124 26 70 (600) 81 219  
(1500) 300 429 32 87 543 64 93 641 701 5 21 73 (300) 83 872  
73 954 66 70. 19037 65 80 208 381 403 22 543 (300) 609 41  
(300) 47 58 705 823 55 89 909 33 75.

20004 53 (300) 59 143 (600) 79 92 244 52 (1500) 95 350 405  
33 38 46 74 517 20 52 623 78 767 99 817 24 29 (300) 97 (300)  
900 10 51 62. 21020 21 56 115 17 212 (600) 50 67 (1500) 99 353  
82 (600) 99 504 56 633 62 88 (1500) 706 11 50 73 86 802 16 22  
89 955 (300). 22022 104 203 29 39 (300) 72 313 40 429 79  
(600) 96 508 13 43 49 602 36 79 736 40 65 84 861 94 919 43 58  
44 824 85 966. 24020 81 103 23 48 63 79 (300) 225 30 (300) 36  
336 82 449 (300) 62 515 35 36 659 714 23 86 (600) 807 25179  
92 97 225 45 50 99 (3000) 305 69 92 461 81 542 672 713 30 38  
74 77 835 54 923 93. 26028 39 62 (1500) 111 (1500) 80 94 260  
311 (600) 20 403 61 77 529 (3000) 38 66 (1500) 67 668 91 797 98  
860 (300) 900 19 36 37 80 86. 27046 82 (3000) 125 31 (300) 38 46  
72 (300) 97 260 (1500) 71 445 52 522 658 704 59 66 78 841  
(600) 92 963. 28086 101 62 224 34 380 86 (300) 97 (300) 403 4  
24 32 56 92 546 58 615 37 41 54 63 (300) 89 739 (6000) 56 73  
(300) 890 951 58 70. 29060 116 74 88 222 40 329 93 419 (3000)  
78 (300) 503 13 (600) 17 56 614 56 (600) 85 90 723 821 52 927.

30052 56 (300) 184 223 30 43 317 20 24 26 59 59 93 94 411  
52 506 41 65 87 604 (1500) 11 35 (300) 71 98 703 75 83 96  
846 959. 31067 112 352 97 437 64 587 91 600 24 61 74 861  
(300) 72 88 930. 32002 37 144 (300) 97 217 36 326 71 447 500  
43 52 611 22 56 (300) 77 89 746 67 874 965. 33102 3 226 33  
(300) 69 386 447 (300) 840 54 64 70 79 83 903 7 78 (1500).  
34205 53 (300) 258 97 325 480 (600) 81 (300) 679 (300) 82 707  
9 89 955. 35019 (300) 65 164 77 216 (600) 71 76 90 332 (600)  
472 556 641 78 773 801 22 (600) 40 72 (300) 950 63 (600).  
36064 184 213 47 96 358 501 24 49 647 764 877 85 99 927  
(1500) 34 94. 37012 17 84 114 18 20 29 207 8 73 348 (300) 463  
(600) 523 38 93 724 (600) 801 25 51 70 914 37 39 (3000). 38014  
22 28 60 (300) 95 131 36 352 410 96 652 (300) 832 (600) 34 38  
(1500) 900 5 31 77 91. 39081 110 84 249 76 300 (300) 28 44.

40017 47 55 144 86 95 286 354 63 444 (300) 69 552 605  
24 54 74 (300) 89 751 57 75 (3000) 85 817 56 79 99 (3000) 925  
(300) 68. 41285 302 19 42 456 (3000) 57 573 (1500) 80 654 706  
25 807 29 49 64 87. 42018 20 63 77 (300) 79 116 81 202 35 40  
334 420 627 (300) 32 98 701 (600) 21 821 30 (300) 62 87. 43046  
178 326 (300) 494 515 36 44 617 87 94 700 707 10 (300) 16 58  
848 900 4. 44024 154 225 (300) 37 53 321 (300) 31 (600) 43 61  
421 75 (600) 95 525 88 769 (3000) 99 833 51 915. 45017 43 (1500)  
183 230 59 447 702 (300) 27 878 936. 46022 81 (600) 100 12  
62 93 219 64 301 (600) 11 22 618 (3000) 66 (1500) 768 882 904  
7 40. 47079 301 9 525 32 68 684 779 831 41 951 (1500) 54.  
48003 69 98 (300) 99 156 72 247 86 (600) 312 32 69 455 82 (1500)

89 524 65 603 (300) 9 11 34 86 (300) 712 82 91 97 808 966 94  
(1500). 49081 144 45 (300) 51 (600) 73 210 (600) 64 79 88 (300)  
390 409 61 602 59 790 859 64 935 66 (1500) 77 97.  
50044 109 54 64 281 328 440 52 517 88 694 707 (1500) 32  
(600) 63 842 900 29 30 (600) 37 58 (300). 51003 16 60 (600) 83  
(300) 95 116 91 218 20 36 (300) 37 44 71 300 (1500) 426 58 60  
77 81 502 22 23 30 31 43 (1500) 53 728 822 917 21 64. 52027  
35 61 72 (1500) 78 (600) 83 111 82 273 88 327 48 421 53 91 93  
521 22 53 613 33 39 726 (300) 73 78 885 924 92. 53002 (1500)  
102 (3000) 75 85 247 51 78 339 51 92 428 55 (1500) 72 620 56 78  
701 25 48 72 96 906 25 27 39 81. 51059 67 160 85 207 9 43 61  
72 355 83 450 57 561 694 710 (600) 20 43 91 (3000) 824 913 75  
78. 55027 69 (1500) 128 324 47 63 475 76 88 97 (3000) 507 617  
38 77 (1500) 770 872 967 85 (1500). 56048 52 56 72 133 47 56  
80 (1500) 85 90 95 247 59 328 (600) 36 407 (300) 55 (600) 61 643  
722 861 (300) 901 11 83 89. 57053 60 68 116 23 33 372 82 424  
37 39 523 (1500) 97 681 (300) 761 91 823 (300) 42 958 67 91.  
58013 21 71 157 83 272 (1500) 318 492 512 42 50 628 61 805  
11 901 30 57 59 80. 59006 23 68 130 217 50 66 75 304 21 28  
40 59 75 85 86 608 34 (3000) 85 91 755 64 (300) 815 911 26 55  
89 (300).

60009 (300) 11 16 59 75 134 (600) 40 56 319 34 (300) 77 94 443  
528 62 64 81 97 (600) 647 741 49 836 44 960. 61007 35 641 60 69  
83 219 350 486 89 504 8 29 42 626 708 72 78 802 (1500) 88 (300)  
958 83 (300). 62019 (300) 47 (600) 86 144 67 (300) 246 95 319 54 55  
467 89 548 669 734 (3000) 78 89 806 13 86 98 (3000) 994. 63033 41  
155 288 304 (600) 33 93 95 402 64 587 610 (3000) 40 (300) 50 86 755  
825 (600) 924. 64006 13 58 182 232 61 302 47 420 26 524  
(600) 712 33 53 64 75 78 805 94 96 (600) 936 (1500) 40.  
65011 (300) 81 (1500) 109 223 310 21 (600) 412 (300) 15 575 646 80  
(600) 780 800 1 14 21 902 (300) 97. 66001 17 27 (300) 39 122 252  
(600) 53 87 359 77 93 820 (300) 451 70 597 (300) 619 30 46 (600) 710  
48 97 842 67 77 93 920. 67038 87 127 69 330 96 98 (300) 99 451  
71 81 517 83 609 (1500) 58 740 55 807 16 24 63 997 (3000). 68168  
76 302 436 67 523 82 611 89 66 638 (300) 54 800 908 36 54 85 92.  
69035 68 83 88 159 90 (300) 218 88 89 318 41 493 549 (1500) 57 94  
637 38 40 88 89 808 2

## Produktions-Börse:

Berlin, 15. Febr. Wind: NW. — Barometer: 28,4°. — Thermometer: 3° R. — Witterung: Feucht.

Weizen loto per 1000 Kilogr. M. 185—225 nach Qualität gef., gelber russischer 195 ab Bahn bez., gelber märkischer und niederdeutscher — ab B. bz feiner weißer polnischer — ab Bahn bezahlt, gelber per diesen Monat —, bez. per April-Mai 207,—207,5—207 bez., per Mai-Juni 208,5—208 bz. Juni-Juli 209,5—209 bz. Roggen loto per 1000 Kilogr 136—150 M. nach Qualität gefordert, russischer 136—141 ab Bahn bezahlt, seiner do. —, — ab Bahn bez., tschechischer 140—147 ab Bahnbez., per diesen Monat 146,5—146 bez., per Februar-März do., per April-Mai 147—147,5—146,5 bez., Mai — bez., Mai-Juni 145,5—146—145 bez., per Juni do. — Gerste loto per 1000 Kilogramm M. 120—195 nach Qualität gef. — Hafer loto per 1000 Kilogramm 105—165 nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 118—137, russischer 110—135, domänenischer 125—131, schlesischer 125—137, galizischer —, böhmischer 125 bis 137, seiner russischer 140—147 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 137,5 M. per Mai-Juni 139,5 bez., Juni-Juli 141,5 bz. — Erbsen per 1000 Kilogr. Kocow 151—195 nach Qualität, Futterware 135 bis 150 nach Qualität — Käse per 1000 Kilogramm 310—330 bez. — Kübzen 310—325 bez. — Leinöl loto per 100 Kilogramm ohne Fass 61 bez. — Küböl per 100 Kilogramm loto ohne Fass 68,8 bez., mit Fass — bez., per diesen Monat 69,0 Br. Febr.-März do. bez., April-Mai 68,7—68,5—68,6 bez., per Mai-Juni 68,8—68,7 bez., Juni-Juli —, — bez., per Sept.-Oktober 66 bz. u. Br. — Beirotem (eastern) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Fass loto 24,6—00—0 bez., per diesen Monat 24,4 bez.,

Berlin, 15. Februar. Die gestrigen Abendbörsen waren fest verlaufen, boten aber, da die Kurie sich nicht über den Stand der heutigen Reichstagssitzungen hoben, keine Veranlassung zur Fortsetzung der steigenden Bewegung. Die wiener Börse eröffnete daher abgeschwächt, und hier bedauerten vor der Börse Credit-Aktien nur 375. Doch zog die Notiz innerhalb der Börse rasch an; eine Stütze fanden die steigenden Kurie in einer Reihe friedlicher Gerüchte, welche anscheinend in der Absicht, eine günstige Stimmung hervorzurufen, verbreitet wurden. Der General-Feldmarschall v. Manteuffel sollte zum Zweck der Vermittelung abgesandt sein; die Interpellation sollte im Reichstage am Dienstag mit sehr friedlichen Erklärungen beantwortet werden; in solchen und ähnlichen Gerüchten sprach sich auch

## Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 15. Februar 1878.  
Preußische Fonds und Geld-Course.

Gouj. Anleihe	4½	104,90	bz
do. neu 1876	4	96,00	bz B
Staats-Anleihe	4	96,00	bz
Staats-Schuld	3½	92,75	bz
Zur. u. Am. Sch.	3½	91,25	bz
Dr. Reichs.-Obl.	4	101,10	G
Pr. Stadt-Obl.	4	101,75	bz
do. do.	4	88,70	bz B
Pr. Stadt-Anl.	4	101,50	B
Rheinprovinz do.	4	101,80	B
Schles.-B. Kfm.	4	101,00	B
Pfandbriefe:			
Berlin	4½	101,40	bz
do.	5	106,00	B
Kand.-Central	4	95,00	bz
Zur. u. Neumärk.	3½	85,00	G
do. neue	3½	84,25	bz
do. neu 4½	103,25	bz	
M. Brandtg. Gred.	4	83,75	B
Preußische	4	95,25	G
do.	4	101,80	G
Zimmersche	3½	86,60	G
do. do.	4	94,75	B
do. do.	4	102,00	B
Großensche, neue	4	94,60	B
Großsche	4	94,50	bz
Großsche	3½	85,25	bz G
do. alte A. u. C.	4	85,25	bz G
do. neue A. u. C.	4	84,25	bz G
Weltz. österl.	3½	96,00	B
do.	4	101,40	bz G
do. II. Serie	5	105,00	B
do. neue	4	84,25	bz G
do.	4	84,25	bz G
Königsl. Rente	4	95,50	B
Pr. Gold-Rente	4	63,00	bz B
Pr. Pap.-Rente	4	53,30	bz G
do. Silb.-Rente	4	56,10	bz G
do. do.	7	107,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,60	bz G
Pr. Gold-Rente	4	98,50	bz
Pr. Pap.-Rente	4	80,00	bz G
do. Silb.-Rente	4	82,90	bz G
do. do.	7	105,6	